

Niederschrift

über die

15. Sitzung des Kreistages

am

Freitag, dem 15.12.2017

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. Sitzungsbeginn: | 13:00 Uhr |
| 2. Ende der Sitzung: | 14:25 Uhr |
| 3. Ort der Sitzung: | Großer Sitzungssaal (4. Stock)
Kreisverwaltung Ahrweiler |

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender:

Herr Dr. Jürgen Pföhler	Landrat
-------------------------	---------

Mitglieder des Kreistages:

Herr Günter Bach	SPD	
Herr Ulrich van Bebber	FDP	
Herr Markus Becker	CDU	
Herr Johannes Bell	FWG	
Herr Dr. Frank Bliss	B'90/Die Grünen	
Frau Doris Bruch	SPD	
Herr Wilhelm Busch	CDU	
Herr Guido Ernst	CDU	
Herr Hans Dieter Felten	FWG	
Herr Werner Gail	CDU	
Frau Charlotte Hager	CDU	
Herr Heinz-Peter Hammer	CDU	
Herr Mathias Heeb	B'90/Die Grünen	
Frau Gabriele Hermann-Lersch	CDU	
Herr Dr. Johannes Hüdepohl	AFA	
Herr Marcel Hürter	SPD	kam während TOP 6
Herr Werner Jahr	SPD	
Herr Frank Jürgensen	AFA	
Herr Richard Keuler	CDU	
Herr Richard Klasen	Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Irmgard Köhler-Regnery	SPD	
Herr Michael Korden	CDU	
Frau Andrea Literski-Haag	CDU	
Frau Iris Loosen	B'90/Die Grünen	
Herr Hans-Josef Marx	FWG	
Frau Marion Morassi	Die Linke	
Frau Ingrid Näkel-Surges	CDU	
Herr Heinz Detlef Odenkirchen	CDU	
Herr Stefan Petri	AFA	

Frau Christel Ripoll	CDU
Herr Jens Schäfer	SPD
Herr Wolfgang Schlagwein	B'90/Die Grünen
Herr Christoph Schmitt	SPD
Herr Michael Schneider	CDU
Herr Jürgen Schwarzmann	CDU
Herr Jochen Seifert	FWG
Frau Christina Steinhausen	FDP
Herr Udo Stratmann	CDU
Frau Ingrid Strohe	CDU
Herr Karl-Heinz Sundheimer	CDU
Herr Ingo Terschanski	SPD
Herr Marcel Werner	CDU

Kreisbeigeordnete:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Horst Gies	CDU
Herr Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch	FWG
Herr Kreisbeigeordneter Fritz Langenhorst	SPD

Geschäftsbereichsleiter:

Herr Harald Fuchs

Fachbereichsleiter:

Frau Siglinde Hornbach-Beckers
 Frau Almut Schepers
 Herr Erich Seul

Schriftführer:

Herr Martin Braun

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Arno Müller
 Frau Jennifer Nehring
 Frau Elena Ritterath

Entschuldigt fehlten:**Mitglieder des Kreistages:**

Herr Ralf Degen	FWG
Frau Helga Dohmganz	CDU
Herr Markus Schlagwein	CDU
Herr René Zerwas	CDU

N i e d e r s c h r i f t

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Einführung digitaler Gremienarbeit
3.	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB)
4.	Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes
5.	Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement
6.	Haushaltsberatungen 2018; a) Haushaltsberatungen und Haushaltssatzung b) Haushaltssatzung Gertrud-Pons-Stiftung
7.	Anfragen nach § 19 der Geschäftsordnung
8.	Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	---

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Gegen die Niederschrift über die Kreistagssitzung am 27.10.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

2	Einführung digitaler Gremienarbeit
---	------------------------------------

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Ahrweiler ist mit dem Ablaufplan (Konzept) der Verwaltung zur Einführung der digitalen Gremienarbeit einverstanden und beschloss diese in den Kreisgremien einzuführen. Begonnen werden soll im 1. Halbjahr 2018 mit der Einführung im Kreistag sowie im Kreis- und Umweltausschuss. Die weiteren Gremien sollen sukzessive folgen.

einstimmig beschlossen

3	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB)
---	--

Beschluss:

Der Kreistag stellte den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 18.292.268,98 € und einem Jahresverlust von 155.797,94 € fest.

Der Jahresverlust von 155.797,94 € ist mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

einstimmig beschlossen

4	Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes
---	--

Ein Redebeitrag kam von Herrn Bach (SPD). Hierzu nahm der Vorsitzende Stellung.

Beschluss:

1. Der Erstattungsbetrag für die Papierrückvergütung
 - a) nach § 8 Abs. 4 AbfGebS wird auf 0,07628 €/kg festgesetzt.
 - b) nach § 8 Abs. 5, S.2 AbfGebS für die Bündelsammlung wird auf 5,95 €/a festgesetzt.
2. Der Kreistag beschloss den Wirtschaftsplan 2018 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler in der vorgelegten Fassung.

einstimmig beschlossen

5	Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement
---	---

6	Haushaltsberatungen 2018; a) Haushaltsberatungen und Haushaltssatzung b) Haushaltssatzung Gertrud-Pons-Stiftung
---	---

Die Mitglieder des Kreistags erklärten sich mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden, die Tagesordnungspunkte 5 „Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler“ und 6 „Haushaltsberatungen 2018; a) Haushaltsberatungen Landkreis Ahrweiler b) Haushaltsberatungen Gertrud-Pons-Stiftung“ gemeinsam zu beraten.

Der Vorsitzende nahm zum vorgelegten Haushaltsentwurf 2018 sowie zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement Stellung.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligten sich Herr Seifert (FWG), Herr Schlagwein (Bündnis 90/Die Grünen), Herr van Bebber (FDP), Herr Schmitt (SPD), Herr Dr. Hüdepohl (AfA), Frau Morassi (Die Linke), Herr Sundheimer (CDU) und Frau Steinhausen (FDP).

Abstimmung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement

Beschluss:

Der Kreistag beschloss den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler in der vorgelegten Fassung.

einstimmig beschlossen

Abstimmung über die Einzelanträge zum Haushalt:**1. Antrag der SPD-Fraktion:**

Im Kreishaushalt 2018 wird ein Betrag in Höhe von 10.000 € für die Unterstützung der Tafeln im Kreis Ahrweiler eingestellt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden sollen im Gegenzug in den Teilhaushalt 8 und 9 Aufwendungen/Auszahlungen für freiwillige Leistungen in Höhe von 10.000 € reduziert werden, so dass sich der Gesamtbetrag der Aufwendungen/Auszahlungen und damit die in der Haushaltssatzung für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgewiesenen Jahres- bzw. Finanzmittelüberschüsse nicht verändern.

Antrag einstimmig beschlossen

2. Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Der Landkreis Ahrweiler erwirbt eine Mitgliedschaft in der Energiegenossenschaft Eifel (Eegon e.G.).

Antrag mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

3. Gemeinsamer Antrag der CDU und FWG:

Der Landrat wird beauftragt, über den Landkreistag auf eine Änderung der Förderbestimmungen gemäß dem Landesfinanzausgleichsgesetz i.V.m. Landesverkehrsfinanzierungsgesetz hinzuwirken.

So soll das Land den Ausbau von Kreisstraßen im Bereich der freien Strecken, die aufgrund ihres schlechten Zustandes nach den gängigen Bewertungsrichtlinien für die Zustandserfassung einen Gesamtwert von mindestens 4,5 erreichen, künftig wieder mit einem um bis zu 10 % erhöhten Fördersatz zum Grundfördersatz (65 %) unterstützen. Dieser Förderzuschlag soll auch für die grundlegende Sanierung von Brücken und Stützmauern sowie deren Umbau im Zuge von förderfähigen Straßen gewährt werden. Weiterhin sollten Maßnahmen zur Instandsetzung von Kreisstraßen vom Land ebenfalls als förderfähige Maßnahmen anerkannt werden.

Antrag einstimmig beschlossen

4. Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Der Landrat wird beauftragt, über den Landkreistag auf eine Anpassung/Erhöhung der LFAG-Mittel (Zuweisungen des Landes zum Ausgleich von Beförderungskosten nach § 15 LFAG) hinzuwirken.

Antrag einstimmig beschlossen

5. Antrag FDP

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Planungen zum Ausbau des Lückenschlusses der A 1 wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem LBM die Planungen zum Ausbau der Kreisstraßen, die der Anbindungsfunktion des Kreisgebietes an den Lückenschluss der A 1 dienen, mit vorrangiger Priorität voranzutreiben.

Antrag mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 37
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 0

6. Antrag FDP

Im Haushalt 2018 (Teilhaushalt 11, Seite 531) ist eine neue Stelle Entgeltgruppe 12 für die Förderung erneuerbarer Energien gefordert. Die FDP beantragt, diese Stelle einzusparen.

Antrag mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 41
Enthaltungen: 0

Abstimmung zum Gesamthaushalt:***Beschluss:***

Auf der Grundlage der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S 188) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung beschloss der Kreistag

I. die Haushaltssatzung des Landkreises Ahrweiler für das Jahr 2018 wie folgt:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	203.937.607 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	203.856.918 Euro
der Jahresüberschuss auf	80.689 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.304.998 Euro
--	----------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.334.129 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.881.755 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.547.626 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-757.372 Euro.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	64.881 Euro
zusammen auf	64.881 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

1.703.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 Euro.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 25.000.000

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	4.000.000 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	2.195.740 Euro
zusammen auf	6.195.740 Euro.

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	4.000.000 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	5.000.000 Euro
zusammen auf	9.000.000 Euro.
3. Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	3.190.000 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	0 Euro
zusammen auf	3.190.000 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebes, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	500.000 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 Euro

§ 8

Kreisumlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2016 (GVBl. S. 583) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage.

Der Umlagesatz wird auf 44,15 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage ist gemäß § 31 Abs. 2 LFAG mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 fällig.

Nachrichtlich: Kreisumlageaufkommen 2017: 54.297.854 EUR
Kreisumlageaufkommen 2018: 58.838.292 EUR

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 42.148.606,27 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 44.039.757,27 Euro und zum 31.12.2018 44.120.446,27 Euro.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO finden § 2 Abs. 2 Ziffer 3 und § 3 Ziffer 1 der Hauptsatzung des Landkreises Ahrweiler Anwendung.

§ 9
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 60.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10
Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird nicht zugelassen.

einstimmig beschlossen

II. das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018 bis 2021
in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

einstimmig beschlossen

III. den Haushaltsplan der Gertrud-Pons-Stiftung
in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

einstimmig beschlossen

7	Anfragen nach § 19 der Geschäftsordnung
---	---

Von der Verwaltung wurden keine Anfragen schriftlich beantwortet.

8	Einwohnerfragestunde
---	----------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen der Verwaltung keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende:



Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Der Schriftführer:



Braun
Kreisverwaltungsrat